

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Strasser Unimix Bau- und Fliesenkleber

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebmörtel zur Verlegung keramischer Beläge

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15

89077 Ulm

Telefon: 0731/9341-207

Telefax: 0731/9341-254

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: goebel.martin@schwenk.de

Auskunft gebender Bereich: Anwendungstechnik, Herr Göbel, Telefon: 0731/9341-321

1.4 Notrufnummer

06131/19240 der Giftnotrufzentrale Mainz, täglich 24h erreichbar.

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Xi reizend

Bezeichnung der Gefahren: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Zusätzliche Gefahrenhinweise: Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und wirkt dann reizend.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Werk trockenmörtel, bestehend aus Spezialzementen, mineralischen Zuschlagstoffen, organischen und anorganischen Additiven.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Anteil [Gew.-%]	Einstufung	
				Kennbuchstaben	R-Sätze ¹⁾
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	20 – 50	Xi	R 37/38; R 41

¹⁾ zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Personen aus dem staubbelasteten Bereich bringen. Gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser und Seife reinigen, gegebenenfalls Arzt konsultieren. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern 15 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund sofort ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken, gegebenenfalls Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Im Produkt enthaltenes Calciumhydroxid reagiert alkalisch.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Abfluss in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Staubbildung vermeiden.

7.2 Lagerung

In Original-Gebinden vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen. VCI-Lagerklasse 13.

7.3 Bestimmte Verwendung(en)

Siehe technisches Merkblatt zum Produkt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A); 10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte partikelfilternde Vollmaske mit Partikelfilter 2 oder partikelfilternde Halbmaske mit Filter FFP2 verwenden.
Handschutz: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.
Augenschutz: Bei Staubbildung oder Spritzgefahr Gestellbrille verwenden.
Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung. Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzcreme verwenden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: Pulver
 Farbe: grau
 Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert / Einheit	Bemerkungen
pH-Wert (T=20 °C)	Im Lieferzustand nicht zutreffend	ca. 12 - 13 in gesättigter wässriger Suspension
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit	Produkt ist nicht brennbar	
Explosionsgefahr	nicht zutreffend	
Schüttdichte	0,9 – 1,5 g/cm ³	

Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II wurde verzichtet, da diese nicht anwendbar sind.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Zutritt konzentrierter Säuren vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist stabil, wenn die Hinweise zur Lagerung beachtet werden.

11 Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.

Erfahrungen aus der Praxis:

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung kann solche Auswirkungen verstärken.

Sensibilisierende Wirkung:

Produkt ist chromatarm. Bei sachgemäßer Lagerung ist innerhalb von 6 Monaten ab Herstellungsdatum keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich.

12.2 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial, andere schädliche Wirkungen

Trockenes Produkt ist nicht flüchtig. Bei der Handhabung können aber feinste Partikel aufgewirbelt werden und als Staub in der Luft verbleiben.

13 Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Hinweise:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt:

Erhärtetes Produkt, Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung: Beton, Abfallschlüssel 17 01 01


Verpackung:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die Zubereitung wurde nicht durchgeführt.	
Kennzeichnung:	Einstufung und Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG	
Gefahrensymbol:		
Kennbuchstabe:	Xi	
Gefahrenbezeichnung:	Reizend	
Risiko-Hinweise:	R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R-Sätze	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
Sicherheits-Hinweise:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S-Sätze	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S 37/38/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Sonstige Hinweise:	Bei sachgerechter, trockener Lagerung ist das Produkt chromatarm gemäß EU-Richtlinie 2003/53/EG für mindestens 6 Monate ab Herstellungsdatum. GISCODE: ZP1	
Nationale Vorschriften:		
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)	
Sonstige Vorschriften:	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS	

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der relevanten R-Sätze aus Abschnitt 3:	R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
Änderungen gegenüber der Vorversion:	Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der geänderten Anforderungen der REACH-Verordnung in weiten Teilen neu gestaltet und ergänzt. Ersetzt die Ausgabe vom 30.06.2007.	
Weitere Hinweise:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt. Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Punkt 1.3.	